

Bericht

des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses von Vorarlberg für den II. Landtag der 10. Periode 1910.

Hoher Landtag!

Der Finanzausschuß erstattet nach eingehender und genauer Prüfung des Rechenschaftsberichtes nachstehenden

Bericht:

I. Über die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der letzten Session.

A) Jene, welche der Allerhöchsten Sanktion bedürfen.

Der Finanzausschuß stellt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Landesauschusses über die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der letzten Session: A) Jene, welche der Allerhöchsten Sanktion bedürfen, Punkt 1 bis 8 wird zur Kenntnis genommen.“

Die Allerhöchste Sanktion erhielten der Landtagsbeschluß vom 22. September 1909 betreffend den Gesetzentwurf über die Herstellung von Uferschutzbauten am rechten Ufer in der Parzelle Gortipohl, und der Landtagsbeschluß vom 12. Oktober 1909 über den Gesetzentwurf betreffend die Ausführung eines Uferschutzbaues am rechten Ufer in Schildried, Gemeinde Göfis.

Die weitere Sanktion erhielt von den schon in der V. Session der 9. Periode 1908 beschlossenen Gesetzentwürfen, wie sie der Rechenschaftsbericht des Landesauschusses im Nachtrag Punkt 1 bis 3 anführt.

B) Über die Landtagsbeschlüsse nach § 18 und 19 der Landesordnung.

Der Landtagsbeschluß vom 6. Oktober 1909, womit der Landesauschuß beauftragt wurde, die nötigen Schritte für eine rasche Beendigung der Arbeiten am Koblacher-Kanale zu tun, entfielen, da die Arbeiten einen solchen Fortgang nahmen, so daß der Kanal am 27. April d. Js. feierlich eröffnet werden konnte.

C) Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses.

Über die Ausführung der Landtagsbeschlüsse vom 16. September 1909 bezüglich Förderung des Sonntagschulunterrichtes wurde in der 2. Sitzung des hohen Landtags vom 21. September erledigt.

Betreff der unter Punkt 2 des Rechenschaftsberichtes des Landesauschusses angeführten Straßen- und Wasserbauten wird dem nächsten Landtage ein Bericht des Landesbauamtes vorgelegt, da es demselben dormalen infolge der durch die Hochwasserkatastrophe in Anspruch genommenen Arbeiten unmöglich war, einen Jahresbericht für diesen Landtag fertig zu stellen.

Der Finanzausschuß stellt den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Der Bericht des Landesauschusses über die Vollziehung der Landtagsbeschlüsse der letzten Session, C) Ausführung der Landtagsbeschlüsse im eigenen Wirkungskreise des Landesauschusses, Punkt 1 bis 15, sowie die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 3. Oktober 1908 betreff Beitrag von 20.000 K als Kaiser-Jubiläumswidmung des Landes zur Gründung der Anstalt für schwachsinige Kinder wird zur Kenntnis genommen.“

II. Landesfonds.

Rechnungsabluß pro 1909.

Gesamteinnahmen	K 974.664 ⁰⁷
Gesamtausgaben	„ 899 923 ³⁸
Schließlicher Vermögensstand	K 74.740 ⁶⁹

In der Beilage 1 A. sind die einzelnen Posten detailliert aufgeführt.

Die Prüfung des vorangeführten Rechnungsabchlusses ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansätze und stellt der Finanzausschuß den

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem vorliegenden Rechnungsabslusse pro 1909 des Vorarlberger Landesfonds mit dem schließlich ausgewiesenen Kassaftande von K 74.740⁶⁹ wird die Genehmigung erteilt.“

III. Landeskulturfonds.

Rechnungsabluß pro 1909.

Gesamteinnahmen	K 76.773 ⁶⁶
Gesamtausgaben	„ 4.007 ¹⁵
Schließlicher Vermögensstand	K 72.766 ⁵¹

Die Prüfung durch den Finanzausschuß ergab die vollständige Richtigkeit obiger Ansatzposten und wird gestellt der

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabslusse des Landeskulturfonds pro 1909 mit dem ausgewiesenen Vermögensstand von K 72.766⁵¹ wird die Genehmigung erteilt.“

Die nähere Detaillierung enthält die Beilage 2.

IV. Krankenversorgung.

Die Krankenversorgungskosten beliefen sich im Jahre 1909 im gesamteten auf K 35.862'21. Der Finanzausschuß stellt daher den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle die Berausgabung für Krankenversorgung im Jahre 1909 mit K 35.862'21 zur Kenntnis nehmen.“

V. Irrenversorgung.

	Die Jahresrechnung der Landesirrenanstalt Balduna pro 1909	
weist aus	an Gesamteinnahmen	K 132.512'36
	Die laufenden Ausgaben ab mit	„ 120.052'61
	Und schließt ab mit einem Überschusse von	K 12.459'74
	Der sich nach Abzug der Warendifferenz auf	„ 10.900'75
reduziert.		
einnahmen	Der vorgelegte Voranschlag pro 1910 weist aus an Gesamt- und an Gesamtausgaben	K 133.761'75 „ 130.498 83
	und schließt mit einem Überschusse von	K 3.262'92

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Die Rechnung der Landesirrenanstalt pro 1909 und der Voranschlag pro 1910 werden genehmigt.“

VI. Gemeindeangelegenheiten.

Der Finanzausschuß verweist auf den vorliegenden detaillierten Rechenschaftsbericht des Landes-
ausschusses und beantragt:

„Der hohe Landtag wolle das Gebaren des Landesausschusses in Gemeinde-
angelegenheiten zur Kenntnis nehmen.“

VII. Stipendien und Stiftungen.

Über die Verwaltung der Stiftungen gibt ebenfalls der Rechnungsabluß die genaueren
Auffchlüsse.

Es stellt deshalb der Finanzausschuß den

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle das Vorgehen des Landesausschusses hinsichtlich der
Verwaltung der Stiftungen und Verleihung der Stipendien zur Kenntnis nehmen.“

VIII. Dr. Anton Jussel'sche Stipendienstiftung.

Laut Rechnungsabluß pro 1908 ergab sich ein Vermögensstand von	K	16.909'80
Hiezu die Einnahmen pro 1909	"	670'12
Zusammen	K	17.579'92
Hievon ab die Ausgaben mit	"	650'—
Verbleibt ein schließliches Vermögen von	K	16.909'92

Antrag:

Der hohe Landtag wolle beschließen:

„Dem Rechnungsabluße der Dr. Anton Jussel'schen Stiftung pro 1909 mit einem ausgewiesenen Vermögen von K 16.929'92 wird die Genehmigung erteilt.“

IX. Invalidentstiftung des Vorarlberger Sängerbundes.

Rechnungsabluß pro 1909.

Vermögensstand laut Rechnungsabluß für das Jahr 1908	K	1.934'50
Hiezu Einnahmen pro 1909	"	74'76
Zusammen	K	2.009'26
Hievon ab die Ausgaben per	"	60'—
Verbleibt schließliches Vermögen	K	1.949'26

Es wird gestellt der

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß der Invalidentstiftung des Vorarlberger Sängerbundes pro 1909 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 1.949'26 genehmigen“

X. Seuchenfonds für Einhufer.

Rechnungsabluß pro 1909.

Einnahmen	K	25.454'76
Ausgaben	"	394'95
Schließliches Vermögen	K	25.059'81

Antrag:

„Dem Rechnungsabluße des Seuchenfonds für Einhufer pro 1909 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 25.059'81 wolle der hohe Landtag die Genehmigung erteilen.“

XI. Fonds zur Hebung der Viehzucht.

Rechnungsabluß pro 1909.

Einnahmen	K	80.245'41
Ausgaben	"	15.391'98
Ergibt ein Vermögen von	K	64.853'43

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle den Rechnungsabluß des Fonds zur Hebung der Rindviehzucht mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 64 853·42 genehm halten.“

XII. Feuerwehrfonds.

Rechnungsabluß 1909.

Einnahmen	K	73.492·03
Ausgaben	„	24.733·80
Schließliches Vermögen	K	48.758·23

Die näheren Details über die erfolgten Auszahlungen enthält der Rechenschaftsbericht und wird auf denselben verwiesen.

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabslusse des Vorarlberger Feuerwehrfonds pro 1909 mit dem schließlichen Vermögen per K 48.758·23 die Genehmigung erteilen.“

XIII. Normalschulfonds.

Rechnungsabluß 1909.

Einnahmen	K	201.329·13
Ausgaben	„	7.632·55
Schließliches Vermögen	K	193.696·58

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabslusse des Normalschulfonds pro 1909 mit dem ausgewiesenen Vermögen von K 193.696·58 die Genehmigung erteilen.“

XIV. Landhausbaufonds.

Rechnungsabluß pro 1909.

Einnahmen	K	95.831·38
Ausgaben	„	26.517·51
Schließliches Vermögen	K	69.313·87

Antrag:

„Der hohe Landtag wolle dem Rechnungsabslusse pro 1909 des Landesbaufonds mit dem ausgewiesenen Vermögen per K 69.313·87 die Genehmigung erteilen.“

Bei Prüfung des Rechenschaftsberichtes hat sich der Finanzausschuß die Überzeugung verschafft, daß der Landesauschuß in Ausführung der ihm übertragenen Agenden mit Eifer und Pflichttreue seines Amtes gewaltet hat, und spricht demselben im Namen des Landes den Dank und die Anerkennung aus.

Bregenz, am 5. Oktober 1910.

Josef Stz,
Obmann.

Ulrich Ebenhoch,
Berichterstatter.